

An die Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL

per Mail an: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)



Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65  
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de  
www.landesfrauenrat-s-h.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1770

Kiel, den 7. Juli 2023

### **Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein zu den Anträgen**

#### **Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten**

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD, Drucksache 20/ 781 (neu)

und

#### **Kinderarmut wirksam bekämpfen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 20/ 875

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

als LandesFrauenRat Schleswig-Holstein beteiligen wir uns gerne an der Anhörung zu den beiden Anträgen zum Thema Kinderarmut und bedanken uns für die Möglichkeit unsere Perspektive einzubringen.

Die Bekämpfung von Kinderarmut und die Herstellung einer Chancengerechtigkeit für alle Kinder ist eines der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Ziele. Kinder und Jugendliche sind unverschuldet von Armut betroffen und können diese Lage nicht selbstständig verändern, daher braucht es eine weite Perspektive, um Lösungsansätze zu entwickeln.

Kinder kann man in dieser Frage nicht getrennt von ihren Familien betrachten. Kinderarmut ist Familienarmut, häufig Mütterarmut, da ein Großteil der von Armut betroffenen Kinder in Ein-Eltern-Familien leben. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung<sup>1</sup> gelten 43 % dieser Familien als einkommensarm, bei einer Paarfamilie sind es 11%. 88% der Ein-Eltern-Familien sind allein-erziehende Mütter. Dabei ist das höhere Armutsrisiko nicht auf eine mangelnde

---

<sup>1</sup> Anne Lenze: Alleinerziehende weiter unter Druck Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2021

Erwerbstätigkeit zurückzuführen, da allerziehende Mütter häufiger als andere Mütter einer Beschäftigung nachgehen und öfter in Vollzeit arbeiten. Das zeigt, dass ein Einkommen, insbesondere das in Berufen, in denen primär Frauen (Bürokräfte, Dienstleistungsbranche, Einzelhandel, Pflege- und Sorgeberufe) berufstätig sind, für eine Familie nicht auskömmlich ist. Häufig sind alleinerziehende Mütter später auch von Altersarmut betroffen und auf Transferleistungen angewiesen, die sie häufig aus Scham allerdings nicht beantragen.

Daher müssen wir die Themen Kinderarmut und Frauenarmut unbedingt verbinden und zusätzlich zu Maßnahmen zur Überwindung von Kinderarmut gleichzeitig Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenarmut entwickeln.

Als LandesFrauenRat begrüßen wir die geplante Kindergrundsicherung als zentrales sozial- und armutspolitisches Projekt. Dabei ist es wichtig, dass die Leistungen gebündelt werden und unbürokratisch zu beantragen sind.

Bei der Ausgestaltung sollte eine Handlungsempfehlung der AG 35 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden: *Es sollte gewährleistet werden, dass Kindergeld [Kindergrundsicherung] auf das Konto der hauptsächlich betreuenden Person überwiesen wird; von dieser Norm darf nicht abgewichen werden, wenn eine Frau kein Konto besitzt (stattdessen sollte sie gebeten werden, ein Konto zu eröffnen oder mindestens ein Gemeinschaftskonto anzugeben.).*

Dies kann im Falle von häuslicher Gewalt dabei unterstützen, weiterhin Zugang zu den Leistungen zu haben.

Außerdem sollten bei der Kindergrundsicherung Mehrbedarfe von getrennten Familien (z.B. für zusätzliche Anschaffungen und Wohnkosten) berücksichtigt werden.

Dringender Handlungsbedarf besteht beim Ausfall von Unterhaltszahlungen: nur in etwa einem Viertel der Fälle kommen diese in der Höhe des Mindestunterhalts an. Hier sollten staatliche Mechanismen die Betroffenen schützen und unbürokratisch einspringen. Im Falle einer Trennung sollte die innerfamiliäre Aufgabenteilung stärker berücksichtigt werden, da überwiegend Mütter ihre Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung reduziert haben.

Der Ausbau von Betreuungsangeboten ist für eine Teilhabe von Eltern am Erwerbsleben unbedingt erforderlich, dabei sind zum einen die Plätze zu erhöhen, aber auch die Betreuungszeiten, gerade im ländlichen Raum, auszuweiten. Ebenso sollten die Beiträge kostenfrei oder noch stärker einkommensabhängig sein, um Anreize für eine vollzeitnahe Erwerbsbeteiligung der Eltern, insbesondere von Müttern in Paarbeziehungen, zu setzen.

In KiTas und anderen Betreuungsinstitutionen sind primär Frauen beschäftigt. Um Mütterarmut zu vermeiden, braucht es eine ausreichende und der Anforderung angemessene Entlohnung. Die Einführung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) mit einer Ausbildungsvergütung ist ein Schritt zur Gewinnung von Fachkräften, dies muss unbedingt fortgeführt werden.

Auch die außerschulischen Bildungs- und Freizeitangebote müssen für alle Kinder kostenfrei zugänglich sein, um Kindern und Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen. Viele dieser Angebote werden von Ehrenamtlichen gemacht, darunter auch viele Mütter. Bei einer notwendigen Ausweitung der Frauenerwerbstätigenquote, um Armut zu vermeiden, fehlen diese Kräfte für die außerschulischen Angebote und müssen ggf. durch hauptamtliche Mitarbeiter:innen oder Honorarkräfte ersetzt werden. Dies ist mit steigenden Kosten verbunden. Um die Fachkräfte für diesen Bereich zu gewinnen und zu binden, sollte auch hier eine Aufwertung der sozialen Berufe, in denen in der Mehrheit Frauen beschäftigt sind, stattfinden. Um dies zu realisieren, braucht es eine entsprechende Ausstattung der Träger und der Jugendverbandsarbeit.

Im ländlichen Raum braucht es zusätzlich eine Unterstützung bei den Kosten für Mobilität, um interessante Angebote an anderen Orten erreichen zu können.

Bei der geplanten Kinderarmutskonferenz halten wir es für notwendig, auch die Frauenverbände einzubinden, ebenso wie die Interessensvertretung von Eltern mit pflegebedürftigen Kindern und Alleinerziehende. Die Konferenzen sollten so gestaltet sein, dass sich auch Personen mit geringen zeitlichen Ressourcen beteiligen können.

Bezahlbarer Wohnraum und kostengünstige Mobilität können insbesondere Mütter und Ein-Eltern-Familie finanziell entlasten. Darüber hinaus kann eine geschlechtergerechte Regionalplanung und Stadtentwicklung positive Anreize für Teilhabe von Kindern und deren Eltern setzen.

Bei allen Maßnahmen ist unserer Meinung nach darüber hinaus eines von zentraler Bedeutung: die Beseitigung der Benachteiligung von Frauen im Steuer- und Sozialrecht, z.B. durch eine Reform des Ehegattensplittings hin zu einem Familiensplitting oder einer individuellen Besteuerung bei Familien ohne Kinder.

Für weitere Informationen und Gespräche stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Birte Kruse-Gobrecht  
Beisitzerin im Vorstand

gez.  
Alexandra Ehlers  
Geschäftsführerin